



KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH

Rahmenkonzept

KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH

Leitung: Kessete Awet

Schwesterstr. 64

42285 Wuppertal

Telefon +49 202 27 09 63 39

Telefax +49 202 27 26 92 70

Mobil: 01 52 34 19 12 02

E-Mail: info@karawane-kiju.de

www.karawane-kiju.de

01.11.2020

Inhalt

Einführung	3
1 Einrichtungsträger	3
2 Pädagogisches Leitbild.....	4
3 Grundwerte und Prinzipien	6
3.1 Methodische Grundhaltung	6
3.2 Vielfalt/Diversity	7
3.3 Individuelle/Bedarfsgerechte Hilfeleistungen	8
4 Pädagogische Handlungskonzepte	8
4.1 Partizipation	8
4.2 Beschwerdemanagement	10
4.3 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	11
4.4 Sexualpädagogik und Schutzkonzepte	13
4.5 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.....	15
5 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung	15
5.1 Qualitätsmanagement.....	15
5.2 Personalstruktur.....	17
5.3 Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und anderen Kooperationspartnern ...	18
5.4 Vorgaben zum Datenschutz.....	19
5.5 Masernschutz.....	19
5.6 Pandemie.....	20

Einführung

Die KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH bietet für Kinder, Jugendliche/junge Erwachsene und deren Familien ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung an. Dieses Rahmenkonzept stellt unsere grundlegenden pädagogischen Arbeitsweisen vor, die gleichermaßen für alle Wirkungsfelder, in denen wir uns bewegen, Anwendung finden. Dies beinhaltet allgemeine Grundwerte und Prinzipien sowie pädagogische Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

1 Einrichtungsträger

Der Einrichtungsträger KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH möchte Kinder, Jugendliche/junge Erwachsene und Familien, die sich in schwierigen Lagen befinden, dabei begleiten, in der Gesellschaft ihren Weg zu finden, Ressourcen in sich selbst und ggf. in ihren Herkunftssystemen zu aktivieren, zu stärken und weiterzuentwickeln, Selbstbewusstsein aufzubauen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie Konflikte gewaltfrei zu bewältigen. Kinder, Jugendliche/junge Erwachsene und Familien sollen eine hoffnungsvolle, zielorientierte und realistische Lebensperspektive entwickeln und Erfahrungsräume in selbstwirksamer, konstruktiver Eigenaktivität in Begleitung und in Gemeinschaft gestalten.

Der Name „KARAWANE“ steht in diesem Zusammenhang für gemeinsamen Aufbruch und das Voranschreiten aller Beteiligten auf dem Weg zu einem von ihnen angestrebten Ziel. Auf dem Weg der „KARAWANE“ erhalten die Hilfesuchenden dahingehend pädagogische und beratende Unterstützung, mehr über sich selbst, über ihre Herkunftsfamilie, die eigenen Ressourcen und Grenzen und über den sozialen Umgang nachzudenken, einander besser kennenzulernen und miteinander zu kommunizieren. Mit professioneller Hilfe üben und lernen sie, Konflikte auszuhalten und gemeinsam nachhaltig zu bewältigen. Auf diese Weise kann belastendes Gepäck unterwegs abgelegt werden. Bei jeder „Rast“ (Hilfeplangespräch) wird mit allen Beteiligten (junger Mensch, Eltern, Jugendamt, Vormund, pädagogische*r Mitarbeiter*in) ein Zwischenfazit gezogen und gemeinsam diskutiert, in welche Richtung es weitergeht. So arbeiten alle daran, dass unterwegs das Gepäck der Hilfesuchenden leichter wird, es einen sicheren Lebensort gibt und es angemessenen und reflektierten Umgang mit den Systemen der Herkunftsfamilie und der Peergroup gibt, um Stabilität für die Rückführung oder Verselbstständigung zu ermöglichen.

Unsere Arbeit basiert sowohl auf einem humanistischen Menschenbild als auch darauf, dass Erziehung Beziehungsarbeit ist, welche allen jungen Menschen ermöglicht, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln, innere Grenzen und Blockaden zu identifizieren und Ideen des konstruktiven und wachstumsorientierten Umgangs damit zu generieren. Dabei geht es darum, den Menschen ganzheitlich zu erfassen, so dass er durch die abgestimmten und umgesetzten Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung seiner Lebenssituation erfährt. Auch werden in diesem Zusammenhang die Ideen der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und weiterer Unterstützer*innen, soweit die Bedarfe geklärt sind, berücksichtigt.

In Trägerschaft der KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH befindet sich die Wohngruppe „Haus Salam“ für männliche Jugendliche ab 14 Jahren, der Bereich der Trainingswohnung zur Verselbstständigung für Jugendliche/junge Erwachsene ab 16 Jahren und Hilfen im Bereich der ambulanten Familienhilfe und des ambulant betreuten Wohnens. Perspektivisch sollen weitere ergänzende Angebote entwickelt werden.

2 Pädagogisches Leitbild

Auf einem humanistischen Menschenbild aufbauend dienen die Angebote der „KARAWANE“ der Verbesserung der Lebenssituation der jungen Menschen und ihren Familien, unabhängig von nationaler und sozialer Herkunft sowie Religionszugehörigkeit. Die zu Betreuenden erleben in Sicherheit und Geborgenheit, Beziehungen aufzubauen und zu erhalten sowie sich emotional und körperlich weiterzuentwickeln. Gleichzeitig lernen sie das Akzeptieren und Einhalten von Regeln sowie das Erkennen der Grenzen ihrer selbst und der anderen. Auf diese Weise erhalten sie im Rahmen der Betreuung die Möglichkeit, u. a. fern von einem möglichen bisherigen schwierigen sozialen Umfeld oder von Kriminalität, neue positive Einstellungen und Verhaltensweisen zu erlernen sowie aktiv eigene Perspektiven für ihre Zukunft zu finden und zu gestalten. Darüber hinaus bekommen die jungen Menschen durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen individuelle Unterstützung bei der Suche nach Perspektiven in einer Entwicklungsphase, die von großen – nicht zuletzt auch biologischen – Veränderungen geprägt ist. Hierbei werden die jungen Menschen durch Impulse darin unterstützt, selbstständig eigene Perspektiven zu erkennen, aufzubauen und sich eigenwirksam zu erleben.

Die Fachkräfte stehen offen und respektvoll jeglicher Ausrichtung und Entwicklung der sexuellen Identität gegenüber, um unter anderem eine Identitätsfindung zu ermöglichen. Auch Jugendliche/Elternteile mit einer gleichgeschlechtlichen-, bisexuellen Orientierung oder Transgender finden eine*n Ansprechpartner*in in der Hilfe, mit dem insbesondere Vorurteile, kulturelle und/oder religiöse Sorgen bzw. Beschränkungen ihrer Herkunftssysteme zu diesen Themen gemeinsam reflektiert und nutzbar gemacht werden.

Weiterhin werden die sozialen und emotionalen Kompetenzen der jungen Menschen und ihrer Familien gestärkt und gefördert. Alle relevanten Akteure werden in diesen Prozess der „KARAWANE“ mit eingebunden. Es wird in wertschätzender und neutraler Haltung mit den Ressourcen aller hier beteiligten Personen gearbeitet, wobei auf das entsprechende individuelle Tempo geachtet wird.

Eine besondere Zielsetzung ist die Herstellung einer höchstmöglichen Transparenz, die eine Grundlage für eine wertschätzende, vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten darstellt. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens, bei Fachgesprächen und/oder Netzwerktreffen ist eine Partizipation der betroffenen jungen Menschen und Familien – soweit möglich – zu gewährleisten.

Ganzheitliche und körperorientierte pädagogische Maßnahmen wie die der Freizeit-, Erlebnis-, Medien-, Musik- und Spielpädagogik oder des Anti-Gewalt-Trainings werden, wenn sie zielführend sind, von qualifizierten internen oder externen Fachkräften nach Genehmigung und ggf. Kostenübernahme durch das fallzuständige Jugendamt durchgeführt.

Für das Weiterkommen in Schule, Praktikum und/oder Ausbildung sowie in der Alltagsbewältigung wird auf beratender und begleitender Ebene mit den Adressat*innen gearbeitet. Ziele können hier je nach Bedarf die Verbesserung der persönlichen Situation, der innerfamiliären Konstellation und Kommunikation, der schulischen Leistungen sowie des Sozialverhaltens in Schule, Praktikum und/oder Ausbildungsbetrieb sein. Mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendförderung und anderen ähnlichen Einrichtungen wird kooperiert. Die jungen Menschen erhalten Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Schulform, bei der Auswahl berufsvorbereitender Maßnahmen oder weiterführender Schulen, Praktikums- beziehungsweise

Ausbildungsplätzen. Eine Zusammenarbeit mit Fortbildungsinstituten, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Fachhochschulen sowie Universitäten etc. ist für den Erfahrungsaustausch sowie für die Umsetzung im pädagogisch-praktischen Alltag von Bedeutung. Dabei wird die Aneignung und Umsetzung einer interkulturellen, integrativen und Vielfalt-akzeptierenden Sichtweise als grundlegend erachtet.

3 Grundwerte und Prinzipien

3.1 Methodische Grundhaltung

Die Arbeit unserer stationären und ambulanten Hilfen orientiert sich an der Lebenswelt der Adressat*innen auf der Grundlage eines systemtheoretischen Ansatzes. Lebenswelten formen sich aus Zusammenhängen und dem Zusammenspiel zwischen Menschen und sozialräumlichen Aspekten. Die Problemlagen der Adressat*innen werden als Symptome eines sozialen Konfliktes betrachtet und nicht primär als individuelles Fehlverhalten oder gar Krankheit. Auf Grundlage dieser systemischen Sichtweise wird der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit auf Systeme und deren Zusammenhänge gelegt, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Bedarfe der einzelnen Adressat*innen.

Abgeleitet daraus basiert unser methodisches Handeln auf folgenden Grundlagen:

- Orientierung an den Ressourcen der jungen Menschen und deren Familien
- Analyse des bestehenden Konfliktes und transparente Auseinandersetzung damit
- Wertschätzende Gesprächsführung
- Aufbau einer professionellen Beziehungsebene
- Biographiearbeit/Genogrammarbeit
- Exploration aktueller Netzwerkkarten für jeden jungen Menschen (nach Genehmigung), bedarfsorientiert unter Berücksichtigung des individuell passenden Zeitpunktes
- Förderung der lebenspraktischen Fertigkeiten
- Vermittlung/Förderung von sozialen und (inter-) kulturellen Bildungsinhalten
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
- Deeskalationskonzepte

- Kooperatives Zusammenarbeiten mit externen Fachkräften, wie z. B. Psychotherapeuten

Wir arbeiten in den sozialen Räumen, in denen sich unsere Einrichtungen und Dienste befinden im Sinne einer sozialraumorientierten Arbeitsweise mit Netzwerk- und Kooperationspartnern in den Stadtteilen eng zusammen, um eine größtmögliche Unterstützungsbasis für die jungen Menschen und ihre Familien zu schaffen, idealerweise mithilfe niederschwelliger Unterstützungsformen in dem Stadtteil, in dem die jungen Menschen/Familien leben.

3.2 Vielfalt/Diversity

Zu unserer pädagogischen Grundhaltung gehört ein interkulturell-integratives Zusammenleben, bei dem ein neugieriges respektvolles Aufeinanderzugehen und Kennenlernen als Ziele angestrebt werden. Jeder Mensch wird akzeptiert und kann gleichberechtigt und selbstbestimmt an der Gemeinschaft teilhaben, unabhängig von Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen. Eine grundlegende Erkenntnis ist die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind und dies die Normalität ist. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe.

Wir sehen in der multikulturellen Vielfalt der individuellen Hintergründe der pädagogischen Fachkräfte eine wichtige Vorbildfunktion, bei der die jungen Menschen und ihre Familien erlernen, mit interkulturellen und persönlichen unterschiedlichen Einstellungen besser umgehen zu können und zu lernen, diese zu respektieren. Bei Bedarf und nach Möglichkeit wird, um mögliche Barrieren aufzubrechen, auf die gemeinsamen kulturellen Hintergründe, bei dem u. a. die Sprache eine große Rolle spielen kann, geachtet. Das individuelle Vorgehen hat dabei eine besondere Bedeutung.

Wir achten in unseren Teams darauf, dass sich Vielfalt und unterschiedliche Kulturen bei den pädagogischen Fachkräften niederschlagen. So beschäftigen wir Menschen in unseren Teams aus ganz unterschiedlichen Kulturkreisen und leben aktiv ein gelingendes Miteinander unterschiedlicher Kulturen, die gemeinsam an Zielen und Themen arbeiten, so wie wir uns das Leben in der Gesellschaft insgesamt vorstellen. Durch diese Vielfalt geben wir den jungen Menschen, die wir betreuen, darüber hinaus Personen an die Seite, die mit Grenzen und Widerständen in ihrer Biografie zu tun hatten

und ihnen vermitteln können, wie Barrieren konstruktiv abgebaut bzw. bearbeitet werden können.

3.3 Individuelle/Bedarfsgerechte Hilfeleistungen

Alle pädagogischen Maßnahmen werden individuell prozessorientiert entwickelt. Diese Prozesse werden fachlich intensiv begleitet, zunächst auf der Ebene der Pädagog*innen in der direkten Betreuung als auch auf Ebene der pädagogischen Leitung. Hierzu gehört eine andauernde und enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Dies gilt auch für die Arbeit mit den Personensorgeberechtigten oder dem gesetzlichen Vormund.

Zu Beginn jeder Maßnahme wird auf Grundlage der Hilfeplanung ein systematisches individuelles Konzept erstellt. Bei dieser Planung stehen die besonderen biographischen und familiären Hintergründe des jeweiligen jungen Menschen und seiner Familie mit ihren Auswirkungen auf deren sozial-emotionale Entwicklung im Mittelpunkt. Es wird analysiert, inwiefern die Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen nicht altersentsprechend ist, welche Unterstützung die Familie benötigt und welche nächsten Teilziele im weiteren Hilfeverlauf erreicht werden sollen. Die erforderlichen Maßnahmen werden auf die einzelnen Bedarfe speziell zugeschnitten.

4 Pädagogische Handlungskonzepte

4.1 Partizipation

Der Begriff „Partizipation“ ist aus dem lateinischen Begriff `partem capere` abgeleitet und bedeutet so viel wie „Teilhabe“ und „Mitbestimmung“. Heutzutage wird Partizipation als eigene Übertragung von Entscheidungen und Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die Lebenswelt definiert. Das Ziel der Partizipation besteht also darin, die Individuen zu selbstbestimmtem und verantwortungsbewusstem Handeln zu befähigen, so dass sie ihr Leben eigenständig gestalten können. Ebenso soll Partizipation auch gesellschaftliche und soziale Verantwortungsübernahme lehren, um dadurch demokratische Strukturen zu sichern.

Das SGB VIII normiert die Grundlagen einer Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen. Hierbei sind deren wachsende Bedürfnisse und Fähigkeiten zu berücksichtigen. Forderungen nach Umsetzung von Partizipation werden etwa in § 5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht des Jugendlichen), § 36 SGB

VIII (Beteiligung an der Hilfeplanung) und § 80 SGB VIII (Recht auf Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen im Rahmen der Jugendhilfeplanung) erwähnt.

Die ausdrücklich in § 8 SGB VIII geregelte Partizipation an Entscheidungsprozessen, welche die Kinder und Jugendlichen selbst unmittelbar betreffen, ist für sie von besonderer Relevanz, damit sie Erfahrungen von Selbstwirksamkeit machen und darüber hinaus Selbstbewusstsein, Verantwortung für sich und andere sowie Sicherheit und Selbstständigkeit entwickeln. Für Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erfahrungen oder mit posttraumatischen Belastungsstörungen gilt dies in besonderem Maße, um an Selbstsicherheit zu gewinnen. Außerdem lernen Kinder und Jugendliche auf diese Weise, Konflikte auszuhalten und gewaltfrei konstruktiv im Dialog zu lösen und erfahren so ein Prinzip der Demokratie.

In den Herkunftsfamilien bzw. -ländern der Kinder und Jugendlichen ist teilweise ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit und/oder Eigenverantwortung nicht vorgesehen. Im Hinblick hierauf wird es als wesentlich erachtet, mit den Kindern/Jugendlichen wiederholt Diskussionen zu führen, um zu zeigen, dass es viele unterschiedliche Meinungen geben kann und der junge Mensch dadurch befähigt wird, seinen Standpunkt zu vertreten und den seines Gegenübers zu akzeptieren. Dies gilt gleichermaßen für die Arbeit mit den Herkunftsfamilien. Die Elternteile werden konsequent, soweit es möglich ist, an dem Verlauf der Hilfe beteiligt und in Entscheidungen einbezogen. Ziel ist es, dass die Elternteile Verantwortung übernehmen. Dies ist nur durch eine Beteiligung an Entscheidungen und Übertragung von Entscheidungskompetenzen möglich.

Grundsätzlich ist es ein Ziel, durch Partizipation der Gleichgültigkeit oder Verweigerung bei jedem*jeder Adressaten*Adressatin entgegenzuwirken. Sowohl die Selbstwahrung eigener Interessen als auch die Selbstachtung und die Möglichkeit, Einfluss nehmen zu können, ist für jeden Menschen bei allen Entscheidungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe von erheblicher Bedeutung.

Voraussetzung für Partizipation ist die Entwicklung einer vertrauensvollen und respektvollen Beziehung. Der Aufbau einer derartigen Beziehung wird insbesondere durch eine funktionierende Kommunikation und definierte Entscheidungsspielräume gefördert. Dazu sind längere Gesprächszeiten erforderlich, um die gegenseitigen Anliegen zu verstehen - insbesondere bei denen, die der deutschen Sprache nicht hinreichend

mächtig sind. Die Fachkräfte hören geduldig zu und erklären Inhalte. Hierzu werden erforderlichenfalls, nach Absprache mit dem Jugendamt, externe Dolmetscher*innen hinzugezogen.

Partizipationsprozesse werden insbesondere in den folgenden Bereichen ermöglicht und gefördert:

- Beteiligung des jungen Menschen und seiner Familie an dem Aufnahmeverfahren und Ablösungsprozessen (Beendigung der Hilfe)
- Einbeziehung des jungen Menschen/der Familie beim Erstellen des Entwicklungsberichts (Möglichkeit einer ergänzenden Stellungnahme an das Jugendamt steht ihm frei)
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen und Nachbesprechung:
Die Hilfeplanung als ein Aushandlungsprozess, der zwischen dem jungen Menschen, dem fallführendem Jugendamt, den Erziehungsberechtigten/den Elternteilen bzw. der gesetzlichen Vertretung und den Bezugsfachkräften gewährleistet, dass die Hilfemaßnahme von dem jungen Menschen/der Familie akzeptiert wird und zielführend ist. Die aktive Beteiligung des jungen Menschen/der Familie an der Hilfeplanung hat viele Vorteile. Hierdurch wird nicht nur die Selbstbestimmung gestärkt, sondern der junge Mensch/die Familie lernt eigene Bedürfnisse zu erkennen und Interessen zu vertreten. Es kann im Rahmen dieses Prozesses gelingen, die eigene Situation sowie Schwächen und Stärken zu reflektieren. Hieran kann die geplante Hilfe gezielt ansetzen.

4.2 Beschwerdemanagement

Es ist unser Bestreben, die Adressat*innen im Sinne ihrer Selbstbestimmung dazu zu ermutigen, sich zu beschweren, wenn sich die jungen Menschen/die Elternteile in ihren Rechten verletzt sehen oder sich aus bestimmten Gründen unwohl fühlen. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, ermöglichen wir unterschiedliche Beschwerdewege, über die wir zu Beginn der Hilfe ausführlich informieren.

Bereits im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden die Adressat*innen anhand eines auszuhändigenden Exemplares der Broschüre des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW „Du bist bei uns willkommen“ ggf. mithilfe eines Dolmetschers*iner Dolmetscherin u. a. über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert. Neben der

Möglichkeit, sich jederzeit persönlich an die Bezugspädagog*innen oder an andere Mitarbeitende des Vertrauens zu wenden, können sich die jungen Menschen/die Elternteile auch auf schriftlichem Wege beschweren. Hierzu werden die Adresse des Jugendamtes nebst Namen und Durchwahl-Telefonnummer der im Jugendamt zuständigen Person und ggf. die Kontaktdaten der gesetzlichen Vertretung ausgehändigt. Darüber hinaus werden Adresslisten von Beratungsstellen (z. B. Migrationsdienste) ausgehändigt, die im Rahmen der Hilfeerbringung von Relevanz sind.

Für die jungen Menschen/Elternteile besteht zusätzlich zur Möglichkeit der internen Beschwerde, die Möglichkeit sich an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW in Wuppertal zu wenden. Die jungen Menschen/Familien erhalten die hierfür erforderliche Adresse und Telefonnummer. Die zuständige Person der Ombudstelle wird dem jungen Menschen/den Familien unabhängig von Konflikten persönlich vorgestellt.

Für die Jugendlichen in der Wohngruppe Haus Selam steht in der Wohngruppe ein Briefkasten, in den schriftliche Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser wird regelmäßig geleert und sodann an die Leitung des Hauses Selam zur Klärung weitergeleitet.

Schließlich besteht für die jungen Menschen/die Elternteile auch die Möglichkeit, sich mit ihren Eingaben an die Heimaufsicht des zuständigen Landesjugendamtes zu richten.

Die Mitarbeitenden wirken auf eine angemessene Beschwerdekultur hin. Zudem wird sichergestellt, dass Beschwerden angstfrei vorgetragen werden können. Mit den eingehenden Beschwerden wird sachlich, respektvoll und vertraulich umgegangen. Die Beschwerden werden kurzfristig bearbeitet, so dass die jungen Menschen/die Elternteile zügig eine Rückmeldung auf ihre Beschwerde erhalten. Dabei wird Rücksicht auf Alter und Entwicklungsstand der Adressat*innen genommen. Durch all diese Maßnahmen kann gemeinsam die Sicherung eines repressionsfreien Raumes gewährleistet und somit ein vertrauensvolles Klima hergestellt werden.

4.3 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Für unsere Arbeit ist der in § 8a SGB VIII in Verbindung mit § 79a SGB VIII normierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung von besonderer Relevanz.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist unter Kindeswohlgefährdung

„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“,

zu verstehen.

Wenn sich bei der täglichen Betreuungsarbeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ergeben, wird nach § 8a SGB VIII gehandelt. Wir richten unsere Arbeit im Rahmen des Schutzauftrages an den Arbeitsweisen des Deutschen Kinderschutzbundes aus (siehe zum Beispiel Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung/Deutscher Kinderschutzbund e.V./Landesverband NRW e.V.).

Alle Fachkräfte der KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH sind über den Umgang mit Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung geschult und verfügen über eine zertifizierte Ausbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bei Kindeswohlgefährdung. Bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung wird eine Fachkraft aus einem jeweils anderen Team zur Beratung standardmäßig hinzugezogen.

In Verdachtsmomenten wird folgendes Verfahren umgesetzt:

Die zuständige Leitung wird umgehend durch die Fachkraft informiert und es erfolgt eine Rücksprache zum weiteren Vorgehen. Gemeinsam wird eine Risikoeinschätzung vorgenommen, zu der eine insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzfachkraft hinzugezogen wird. Im Anschluss wird auf der Grundlage der Einschätzung ein Schutzplan erstellt. An der Erarbeitung des Schutzplans wird der betroffene junge Mensch bzw. die betroffene Familie beteiligt. Die Maßnahmen, die im Schutzplan festgehalten sind, werden umgehend zur Umsetzung gebracht. Das Angebot, fachspezifische Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen und eine Vermittlung bzw. bei Bedarf Begleitung dahin, erfolgt standardmäßig. Der gesamte Prozess wird durch die zuständige Fachkraft dokumentiert.

Das zuständige Jugendamt wird umgehend über den Verdachtsmoment informiert, das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgestimmt. Der erarbeitete Schutzplan und die Dokumentation zu dem Vorgang werden an das zuständige Jugendamt übersendet. Ist eine Meldung an das Landesjugendamt im Rahmen des § 47 Nr. 2, besondere Vorkommnisse, erforderlich, wird diese umgehend getätigt.

Bei einer akuten Gefährdung erfolgen durch die Fachkraft sofortige Schutzmaßnahmen, unter Einbeziehung des Jugendamtes und ggf. des Rettungsdienstes und der Polizei. Die Trägerleitung wird umgehend informiert. Anschließend erfolgen die weiteren Gefährdungseinschätzungen und die Erstellung eines Schutzplanes analog dem Verfahren bei Verdachtsmomenten.

4.4 Sexualpädagogik und Schutzkonzepte

Sexualität und der Wunsch der jungen Menschen nach Ausübung von Sexualität ist ein natürlicher und wichtiger Schritt in ihrer Entwicklung und Identitätsbildung. Wir betreuen und begleiten unter anderem junge Menschen, deren Sozialisation und persönliche Entfaltung unter erschwerten Bedingungen stattfindet. Dies wirkt sich auch und gerade auf die Sexualität aus. Beeinträchtigte Beziehungsfähigkeit, Schwierigkeiten beim Umgang mit Nähe und Distanz und Vorbilder – beispielsweise aus dem Internet, die eine klischeebehaftete und risikobehaftete Sexualität praktizieren, stellen Faktoren dar, die wir im Rahmen unserer sexualpädagogischen Arbeit berücksichtigen. Ebenso beziehen wir kulturelle Unterschiede in der sexuellen Aufklärung, der Bewertung verschiedener sexueller Ausrichtungen sowie die geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen in unsere Arbeit ein. Die jungen Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, mit ihrer Sexualität umzugehen. Ziel unseres pädagogischen Ansatzes ist es, den jungen Menschen sowohl Schutz und Orientierung zu bieten als auch adäquate Handlungsspielräume zu schaffen und so einem eigenverantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist eine Aufklärung über Empfängnis und deren Verhütung sowie einen respektvollen Umgang mit dem*der Sexualpartner*in. Bei Bedarf ziehen wir externe Sexualpädagog*innen in die Beratung und Aufklärung ein.

Im Hinblick auf den Schutz vor sexueller Gewalt arbeiten wir präventiv-aufklärend.

Laut dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung ist als

„[s]exueller Missbrauch von Kindern/[Jugendlichen] (...) jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können, [zu verstehen]. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes/[Jugendlichen] zu befriedigen.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie nicht zustimmen können. Dies bedeutet, dass ein Missbrauch auch dann vorliegt, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

(...)

In der Fachpraxis und Wissenschaft wird häufig die Formulierung „sexuelle Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“ verwendet. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.“

Für eine gesunde persönliche Entwicklung sind die jungen Menschen grundsätzlich auch auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Jene suchen sie nicht nur bei ihresgleichen, sondern auch bei den Fachkräften.

Achtung und Respekt im Umgang miteinander sind wesentliche Kriterien unserer pädagogischen Arbeit. Die Gestaltung der Kontakte der Fachkräfte zu den jungen Menschen ist von einer Haltung geprägt, die Grenzen respektiert. So werden Mitarbeitende auf die Bedeutung des Schutzes von jungen Menschen vor sexuellen Übergriffen in Mitarbeitendengesprächen sowie in Teamsitzungen explizit hingewiesen. Es wird als bekannt vorausgesetzt, dass körperliche Züchtigungen sowie jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitenden und Adressat*innen verboten sind. Des Weiteren ist es selbstverständlich, dass die Mitarbeitenden selbst keine abwertenden sexistischen Bemerkungen machen und sie auch keine von den Adressat*innen gemachten derartigen Bemerkungen dulden. So wird grundsätzlich zur Thematik der Sexualität eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre im Hinblick auf die Förderung der sexuellen Entwicklung der jungen Menschen als erforderlich angesehen. Im Hinblick auf ihren Vorbildcharakter sind die Mitarbeitenden angehalten, gepflegt und in angemessener, nicht aufreizender, Kleidung ihre dienstliche Tätigkeit auszuüben. Unsicherheiten hierüber werden gemeinsam im Team besprochen und reflektiert.

Zum methodischen Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt findet das Arbeitspapier des Jugendamtes der Stadt Wuppertal (Stand: Februar 2010)

„Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch“ – Ergänzung zur Dienst-anweisung § 8a SGB VIII für die Mitarbeiter/innen des Bezirkssozialdienstes und den Pflegekinder- und Adoptionsdienst der Stadt Wuppertal –“

Anwendung.

Darüber hinaus wird auf die

„Qualitätssichernde[n] Maßnahmen zum Umgang mit und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in der ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfe in Wuppertal“

der Stadt Wuppertal – Arbeitsgemeinschaft 3 – nach § 78 SGB VIII (Stand: Januar 2013) Bezug genommen.

4.5 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Dem Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit kommt ein hohes Maß an Relevanz in unseren Diensten und Einrichtungen zu. Gesundheit und damit zusammenhängendes Wohlbefinden ist ein hohes Gut, das es zu erhalten bzw. bei Bedarf wiederherzustellen gilt.

Gesunderhaltung bzw. -wiederherstellung basiert in unseren Diensten und Einrichtungen auf den Maßgaben der Vor-, Fürsorge und Erhaltung.

Zur gesundheitlichen Vor- und Fürsorge zählen alle Maßnahmen, die zum klassischen medizinischen Bereich gehören. Die Fachkräfte leiten die Adressat*innen bei der Gesundheitsvorsorge und zur Realisierung der medizinischen Versorgung an. Dazu zählen zum Beispiel Arztbesuche zur Früherkennung, Inanspruchnahme von therapeutischen Hilfen oder der Umgang mit medizinischen Hilfsmitteln und Medikamenten. Bei Bedarf werden Arztbesuche begleitet.

Der Bereich der Gesunderhaltung beinhaltet alle Maßnahmen, die ein gesundheitsförderliches Klima und eine gesundheitsfördernde Wohnsituation schaffen. Wir leiten die Adressat*innen bei der Zubereitung von gesunden und ausgewogenen Mahlzeiten an und beraten im Hinblick auf die allgemeine Ernährung. Freizeitaktivitäten werden in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Entspannung und körperlicher Aktivität geplant bzw. Familien werden in diesem Sinne im Hinblick auf die Freizeitgestaltung beraten. Der Gesundheit zuträglich ist auch der gemeinsame Umgang miteinander und das Erleben von Beteiligung. Im Hinblick darauf arbeiten wir entsprechend partizipativ mit den jungen Menschen und den Familiensystemen.

5 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

5.1 Qualitätsmanagement

Die Sicherung und die Weiterentwicklung unserer Qualität basiert auf unterschiedlichen Maßnahmen, die sich in alle Arbeitsbereiche erstrecken und als Qualitätsmanagement fungieren.

Personal:

Die Personalauswahl erfolgt durch die Leitung, unter Beteiligung des jeweiligen Teams. Für alle Mitarbeitenden existieren Arbeitsplatzbeschreibungen, in denen der jeweilige Tätigkeitsbereich mit allen Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben ist. Die jeweils zuständige Leitung hat die Aufgabe die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Arbeitsbereich und die Motivation zu fördern. Dies geschieht unter anderem über eine fachliche und persönliche Beratung, durch jährliche Mitarbeitendengespräche und die Motivation zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Jedes Team erhält regelmäßige Supervisionssitzungen. Die Mitarbeitenden eines Teams werden darüber hinaus an Entscheidungsprozessen und an der Sicherung und Entwicklung der Qualität beteiligt.

Dienstorganisation:

Alle Mitarbeitenden werden mit dem Beginn des Arbeitsverhältnisses durch eine Einarbeitungsphase über die betrieblichen Abläufe und pädagogischen Grundsätze umfassend in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen findet zwischen den Fachkräften ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Innerhalb der Teamsitzungen sind Fallbesprechungen integriert, die als kollegiale Fallberatungen durchgeführt werden. Mindestens einmal im Jahr wird ein gemeinsamer Teamtag durchgeführt, der sich thematisch in den Bereichen Pädagogik und/oder Administration bewegt.

Die Arbeit in den Diensten und Einrichtungen ist geprägt durch ein Bezugsbetreuungssystem. Es wird eine Bezugsfachkraft verbindlich festgelegt, die, im Falle von krankheitsbedingter- oder urlaubsbedingter Abwesenheit, fest durch eine Fachkraft vertreten wird. So wird eine Betreuungskontinuität sichergestellt.

Dokumentation:

Die Fachkräfte in den Diensten und Einrichtungen führen eine vollständige und übersichtliche Dokumentation der Hilfeverläufe durch. Die Ziele und Planungen der Hilfeplanung werden in einer Erziehungsplanung verschriftlicht und weiter verfolgt. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche wird gemeinsam mit dem jungen Menschen/mit der Familie der zu dem Gespräch gehörige Bericht verfasst. Bei Bedarf schreiben die Fachkräfte zusätzlich Entwicklungsberichte. Alle Sitzungen werden protokolliert. Die

Protokolle werden den Teilnehmenden im Nachgang zu den Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Ergebnisqualität/Evaluation:

Alle individuellen Hilfen werden fortlaufend im Hinblick auf die festgelegten Hilfeplanziele im Rahmen der Teamsitzungen überprüft. Unsere übergreifenden fachlichen Standards bewerten wir regelmäßig hinsichtlich ihrer Aktualität und Anwendbarkeit. In einem jährlichen Turnus überprüfen wir unsere Konzepte und Leistungsbeschreibungen. Diese werden, ggf. unter Einbeziehung einer externen Beratung, bei Bedarf fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt.

Die bei uns eingehenden Beschwerden werden jährlich ausgewertet. Die Auswertung dient als eine Grundlage für die fachliche Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Die Adressat*innen, Personensorgeberechtigten und Jugendämter werden in Gesprächen nach ihrer Zufriedenheit mit der Arbeit der KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH befragt. Diese Rückmeldungen werden mit dem Team und der Leitung besprochen.

5.2 Personalstruktur

Wir arbeiten bedarfsorientiert mit anerkannten Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie unterstützend mit Praktikant*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen zusammen. Zu den Fachkräften zählen unter anderem Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen oder Heilpädagog*innen. Die persönliche Eignung, auch von Praktikant*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen, wird im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch uns festgestellt. Ein erweitertes Führungszeugnis wird zum Beginn des Arbeitsverhältnisses und regelmäßig zur Überprüfung alle fünf Jahre angefordert.

Die KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. vertraglich vorgeschriebener sekundärer Personalkosten, z.B. Datenschutzbeauftragte*r, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt*ärztin, Brandschutzbeauftragte*r, Ersthelfer*in, Hygienebeauftragte*r, u. Ä.

Zur Wahrung der Betreuungskontinuität durch eigene pädagogische Fachkräfte greift die KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

5.3 Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und anderen Kooperationspartnern

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung arbeiten wir mit Dialogpartnern kooperativ eng zusammen. Hierzu gehören insbesondere das zuständige Landesjugendamt und die örtlichen Jugendämter.

Eine intensive Zusammenarbeit besteht mit dem Shed e.V. Wuppertal, einem seit mehr als 30 Jahren im Stadtgebiet etablierten Anbieter ambulanter erzieherischer Hilfen. Der Shed e.V. ist ein gemeinnütziger freier Träger, eine Mitgliedsorganisation des DPWV und der DGSF (Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie), versehen mit dem Gütesiegel „Systemisch familienorientiert arbeitende Einrichtung“ der DGSF.

Des Weiteren bestehen enge Kooperationen mit weiteren zertifizierten Systemischen Beratern, Familientherapeuten und Lehrenden.

Erforderliche Dialoge zwischen dem Einrichtungsträger, dem örtlichen Jugendamt sowie dem zuständigen Landesjugendamt bzgl. der Einschätzung und Bewertung der Merkmale, Indikatoren und Wirkungen der Qualität werden vertrauensvoll im Sinne von Gegenseitigkeit und Kooperation geführt. Darüber hinaus wird mit Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer im Hinblick auf ihre Zuständigkeit auf den Gebieten der Beratung und Fortbildung bei der Qualitäts- und Angebotsentwicklung wie mit dem „VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen e.V.“ (Plettenberg) und dem P.E.B. „Pädagogische Einrichtungen und Beratung e.V.“ (Bornheim) zusammengearbeitet.

Weitere Kooperationspartner sind, mit denen bei Bedarf eine Zusammenarbeit stattfindet, sind

- Learn Company NRW (Nachhilfe mit Bildungspaket)
- Schulen, Ausbildungsstätten, Praktikumsstellen usw.
- Tagesklinik Sana Wuppertal, Alpha e.V., Kult-Sport-Verein Wuppertal e.V. u.a.
- Arbeitsgruppe Ressort Zuwanderung und Integration (UMA)
- Niedergelassene Fachärzte*ärztinnen, Psychologen*Psychologinnen und Psychotherapeuten*therapeutinnen
- Schuldnerberatungsstelle

- Jobcenter
- Polizei
- Pro Familia Wuppertal
- Rechtsanwälte und Fachanwälte
- Kultur- und Sportvereine
- Musikschulen
- Migrationsberatungsstellen
- Heilpädagog*innen
- Logopäd*innen
- Ergotherapeut*innen
- weitere Therapeuten* Therapeutinnen
- Suchtberatungsstellen
- Familiengericht
- Jugendgerichtshilfe
- Sprach- und Kulturmittler
- Ethnische Gemeinschaften
- Ehrenamtliche

Notwendige externe Hilfen werden soweit erforderlich mit den Erziehungsberechtigten und dem fallführenden Jugendamt abgesprochen.

5.4 Vorgaben zum Datenschutz

Alle Mitarbeitenden werden zu Beginn des Arbeitsverhältnisses umfänglich zur Verschwiegenheit und der Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Vorgaben belehrt. Diese Belehrung wird verbindlich durch die belehrende Person und die belehrte Person unterzeichnet. Insbesondere personenbezogene Daten bedürfen eines besonderen Schutzes und einer besonderen Vertraulichkeit. Die Mitarbeitenden werden diesbezüglich besonders sensibilisiert und über alle rechtlichen Vorgaben in Kenntnis gesetzt.

5.5 Masernschutz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen

sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und weitere Personen, die in Einrichtungen tätig sind, wie z.B. Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie unsere Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

5.6 Pandemie

Wir stellen sicher, dass im Falle einer Pandemie alle erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, um unseren Betreuungsauftrag ohne maßgebliche Einschränkungen umzusetzen, sofern die äußeren pandemiebedingten Umstände dies zulassen. Dazu zählen:

- Der Einsatz eines Pandemiekoordinators
- Die Ausstattung der Einrichtung mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln
- Grundausstattung für Telearbeit
- Die Ausstattung der Einrichtung mit erforderlicher Schutzausrüstung zum Schutz vor Ansteckung

In einem für die Einrichtung erarbeiteten Pandemieplan sind alle im Falle einer Pandemie umzusetzenden Maßnahmen beschrieben. Der Pandemieplan ist allen Mitarbeitenden bekannt. Die Kinder und Jugendlichen werden kontinuierlich über die Entwicklungen der Pandemie und damit einhergehenden Bedingungen informiert. Dies erfolgt in der Regel mündlich im Alltag. Im Hinblick auf die Gewährleistung des Kindeswohls im Falle einer Pandemie und dadurch veränderten gesellschaftlichen Bedingungen befinden wir uns in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Jugendamt.